

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Bergstraße  
**Herrn Joachim Kunkel**  
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

21.06.2023

Rheinstraße 39  
68649 Groß-Rohrheim  
Tel. 06245-905076

Groß-Rohrheim,  
21.06.2023

**Anfrage “ Ganztagsbetreuung in den Grundschulen des Kreises Bergstraße  
ab dem Schuljahr 2026 / 2027“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Kunkel,

bei der nächsten Sitzung des Bergsträßer Kreistages bittet die FREIE WÄHLER-  
Fraktion um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage.

Vorbemerkung:

Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/27 eingeschult werden, haben einen  
Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Der Anspruch wird in  
den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029  
jedes Grundschulkind der Klassen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Dazu bittet die FREIE WÄHLER-Fraktion den Kreisausschuss um die Beantwortung  
der nachfolgenden Fragen:

- 1.) Wie wird sich die Zahl der schulpflichtigen Grundschul Kinder in den  
kommenden Jahren im Kreis Bergstraße entwickeln?
- 2.) Welche Standards (baulich) müssen für die Umsetzung dieses  
Rechtsanspruchs in den Grundschulen geschaffen werden?
- 3.) Werden diese baulichen Voraussetzungen bis zur Umsetzung im Jahr 2026  
erfüllt sein?

# FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße

Fraktion im Kreistag Bergstraße

---

- 4.) In welchen Grundschulen fehlen noch Ganztagsplätze um den Rechtsanspruch umsetzen zu können?
- 5.) Welche Form der Umsetzung sind für den Kreis Bergstraße geplant?
- 6.) Welche zusätzlichen Kosten, auch Betriebskosten, werden hierfür in den kommenden Jahren kalkuliert?
- 7.) Mit welchem Mehrbedarf an Fachkräften wird durch den Rechtsanspruch gerechnet?
- 8.) Wie soll dieser Mehrbedarf an Fachkräften abgedeckt werden?
- 9.) Wer übernimmt die Personalkosten für diesen Mehrbedarf an Fachkräften?
- 10.) Mit welchen Mehrkosten wird ab 2026 für die Schülerbeförderung gerechnet?
- 11.) Welche Mehrkosten (Gesamtsumme) werden dem Kreis Bergstraße ab 2026 und den Folgejahren durch diesen Rechtsanspruch entstehen?
- 12.) Ist dadurch mit einer zusätzlichen Erhöhung der Schulumlage und in welcher Höhe für die Städte und Gemeinden ab 2026 zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

**FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße**



Walter Öhlenschläger  
Fraktionsvorsitzender